

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1856

46 (11.11.1856)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 46.

Durlach, den 11. November

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Verteilung der Raupen btr.

Nr. 23,182. Sämmtliche Bürgermeister werden angewiesen, die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 26. November 1839, Nr. 12,710 (Verordnungsblatt No. 20), pünktlich zum Vollzug zu bringen und wie geschehen Ende Februar k. J. unter Anichluß eines Auszugs aus dem Strafregister pflichthaft hierher zu berichten.

Durlach, 4. November 1856.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 23,734. Sämmtliche Bürgermeister werden angewiesen, die Gesuche um Unterstützung aus dem Gratiafond nach der Verordnung Großh. Kreisregierung vom 3. Oktober 1850, Nr. 28,219 (Verordnungsblatt Seite 85) vorzubereiten und längstens binnen 14 Tagen anher einzusenden.

Durlach, 7. November 1856.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 23,269. Das Pfund Hammelfleisch kostet von heute an 9 kr., was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 6. November 1856.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Warnung.

Nr. 8749. Wir sehen uns veranlaßt, alle Behörden wie das Publikum auf ein Glückspiel des des Johann Georg Schlapp von Frankfurt aufmerksam zu machen, und beziehungsweise vor demselben zu warnen. Die Loose mit der Ueberschrift „Großherzoglich Badische Staatsanlehen vom Jahr 1845“ u. der Unterschrift „Johann Georg Schlapp“ enthalten den Spielplan mit folgenden Worten:

„Inhaber dieses Original-Certificats hat, im Fall bei der am (Datum) in Karlsruhe stattfindenden (Nr.) Serien-Ziehung die obenbezeichnete Serie herauskommt, nach Einlieferung des gegenwärtigen Certificats, sofern dessen Kaufpreis vor der Serien-Ziehung berichtet worden, eine Original-Obligation (35-fl. Loos) bei unterzeichnetem Handlungshaus zu empfangen, die in allen folgenden Ziehungen mitspielt, und sicher gewin-

nen muß. Der höchste Gewinn ist 50,000 fl., der geringste 42 fl., und werden die Gewinne in Frankfurt a. M. oder in Karlsruhe ausbezahlt.“

Nach Inhalt und äußerer Ausstattung geben sich diese Loose ganz den Schein, als ob sie in innigem und erlaubtem Zusammenhang mit der Lotterie des Großh. Badischen Staatsanlehens vom Jahr 1845 stünden, und dieser Umstand veranlaßt Viele zur Theilnahme. Abgesehen vom Verbot dieses Unternehmens, ist dasselbe für den Spielenden so wenig vortheilhaft, daß schon dies Jedermann davon abhalten sollte. Für die 44. Serien-Ziehung stellt sich z. B. die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes auf $\frac{1}{343}$, während die Einlage 2 fl., und der einzig mögliche Gewinn 48 fl. (der jetzige Werth eines 35-fl.-Looses) beträgt. Dies wird dem Publikum genügen, um sich nicht einseitig prellen zu lassen. Die Behörden eruchen wir, den Johann Georg Schlapp von Frankfurt auf Betreten nur gegen eine Kaution im Betrag von 160 fl. zu entlassen und uns davon Nachricht zu geben. Stühlingen, 18. Oktober 1856.

Großh. Bezirksamt.
Leiblein.

Nr. 23,302-3. Da auch in diesseitigen Bezirk eine Menge solcher Loose gelangt sind, so sieht man sich veranlaßt, obige Warnung für die Amtsangehörigen weiter zu veröffentlichen.

Durlach, 6. November 1856.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Schuldenliquidation.

Nr. 23,005. Adam Singer von Weingarten, zur Zeit Soldat in der brittisch-deutschen Legion, beabsichtigt mit seinen Kindern an das Kap der guten Hoffnung auszuwandern und hat diesseits um Auswanderungserlaubnis nachgesucht.

Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, 12. November,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu etwaige Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen vorgeladen werden.

Durlach, 3. November 1856.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Schuldenliquidation.

Nr. 23,163. Die Gebrüder Joh. Friedrich und Wilh. Karl Langendörfer von Weingarten, zur Zeit in Amerika, haben nachträglich um die Auswanderungserlaubnis nachgesucht.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, 17. November,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu etwaige Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen vorgeladen werden.

Durlach, 4. November 1856.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 22,055. Theresia Haas von Jöhlingen hat sich am 9. März 1852 ohne Staatsurlaub heimlich von Hause entfernt und soll sich eingezogener Erkundigungen zu Folge nach Amerika begeben haben.

Das Vermögen derselben wird deshalb mit Beschlag belegt und sie selbst aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen und wegen ihrer unerlaubten Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls sie ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die Kosten dieses Verfahrens verurtheilt würde.

Durlach, 25. Oktober 1856.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 22,317. Die Wittwe des Johann Korn, Margarethe geb. Haslinger von hier, hat gebeten, sie in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzusetzen.

Diesem Antrag wird stattgegeben werden, wenn binnen vier Wochen keine Einsprache dagegen dahier erhoben wird.

Durlach, 21. Oktober 1856.

Großh. Oberamt.
Salura.

Retourbriefe. Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, welche als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen hiermit aufgefordert:

F. Rauch in Stuttgart.
Joseph Klenert in Durlach.
Dorner in Wiesloch.

Durlach, 4. November 1856.

Gr. Post- u. Eisenbahn-Expedition.
Kesselbach.

Liegenschaftsversteigerung.

Nr. 1033. Auf richterliche Verfügung werden folgende Liegenschaften des Friedrich Kindler, Hafnermeisters, von Durlach, auf dem Rathhause daselbst am

Freitag, 28. November,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert und, insoweit darauf der Anschlag geboten werden wird, zugeschlagen werden.

Gemarkung Durlach.

Gebäude.

1) Das zweistöckige Haus No. 12 in der Pfingststadt zu Durlach, mit Hafnerwerkstätte, Brennofen, Stallung, Scheuer und sonstiger Zugehör, einseits Gerbermeister Scher, anderseits Friedrich Schlagens Wit; Anschlag 4500 fl.

Gärten.

2) 30 Ruthen 92 Fuß in den Erlesgärten, einseits der Stadtgraben, anderseits Christian Kindler (altes Maß 14 Ruthen); Anschlag 100 fl.

Acker.

3) 48 Ruthen 49 Fuß in der Beum, einseits Adam Leber's Wtb., anderseits Weg (altes Maß 22 Ruthen); Anschlag 80 fl.

4) 1 Viertel 36 Ruthen 92 Fuß auf der untern Reuth, einseits Wirth Leber's Wtb., anderseits ein Weg (altes Maß 1 Viertel 22 Ruthen); Anschlag 325 fl.

Gesamtwert 5005 fl.

Durlach, 28. Oktober 1856.

Großh. Notar:
Klatt.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Folgende Liegenschaften des Christian Kindler, Hafnermeisters von Durlach, werden auf richterliche Verfügung in dem Rathhause zu Durlach am

Freitag, 28. November,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert und insoweit zugeschlagen werden, als man mindestens den Anschlag erlösen wird.

Gemarkung Durlach.

Gebäude.

1) Ein zweistöckiges Haus mit Stallung u. sonstiger Zugehör in der Rappensstraße zu Durlach, No. 6, neben Karl Bachmann und einem Gassen; Anschlag 2000 fl.

Acker.

2) 99 Ruthen 38 Fuß im Bergfeld, neben Philipp Leber's Wtb. und Obermüller Märker's Wtb. (altes Maß 1 Viertel 5 Ruthen); Anschlag 70 fl.

Gärten.

3) 30 Ruthen 92 Fuß in den Erlesgärten, neben Friedrich Kindler und Schuhmacher Knappschneider (altes Maß 14 Ruthen); Anschlag 100 fl.

Gesamtwert 2170 fl.

Durlach, 28. Oktober 1856.

Großh. Notar:
Klatt.

Liegenschaftsversteigerung.

[Berghausen.] Gemäß Vollstreckungsverfügung werden den Karl Wagner's Eheleute von hier nachstehende Liegenschaften

Mittwoch, 26. November,

Vormittags 10 Uhr,

im Rathhaus öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag geboten wird.

Ackerfeld.

1 Viertel 39 Ruthen in drei Abtheilungen; angeschlagen zu 90 fl.

Wiesen.

1 Viertel 4 Ruthen in zwei Abtheilungen; Schätzungspreis 90 fl.

Berghausen, 6. November 1856.

Der Vollstreckungsbeamte.

Rheinländer, Notar.

Liegenschaftsversteigerung.

[Königsbach.] Die Erben des verstorbenen Grünbaumwirths und Bierbrauers Karl Ludwig Wenz von hier lassen mit obervormundschaftlicher Genehmigung der Erbtheilung wegen nachstehende Liegenschaften am

Donnerstag, 13. November,

Mittags 1 Uhr,

im hiesigen Rathhause im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen, als:

Häuser und Gebäude.

1.

Eine zweistöckige Behausung mit der Schildgerechtigkeit zum grünen Baum, sammt Scheuer, Stallung und Garten im Kögelpfah, neben Accisor Bärk und Almendpfah, sammt Bierbrauerei-Einrichtung, vornen der Weg, hinten auf die Straße stoßend; Anschlag 5400 fl.

2.

Eine einstöckige Behausung sammt zwei gewölbten Kellern und ca. 30 Ruthen Pfah, neben Kronenwirth Fränkle und Georg Gräsele, vornen die Straße, hinten ein Rain; Anschlag 1500 fl.

Zusammen 6900 fl.

Königsbach, 24. Oktober 1856.

Das Bürgermeisteramt.

Wenz.

Gichele.

Berghausen.

Güterversteigerung.

Montag den 1. Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

werden nachbeschriebene, auf Berghauser Gemarkung gelegene Güterstücke auf dem Rathhaus daselbst aus Auftrag öffentlich versteigert:

2 Viertel 17 Ruthen Acker auf der Fußhald,

19 Ruthen Wiesen auf den Steinwiesen,

38 Ruthen Wiesen allda,

23 Ruthen Acker am Heulenberg,
1 Viertel 24 Ruthen Acker im Rothbusch,
2 Viertel Acker in der Blümlishalden und
39 Ruthen Acker am Bruchweg.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Karlsruhe im November 1856.

Kommissions-Bureau

von F. Schreiber.

Auerbach.

Jagdverpachtung.

Die hiesige Gemeinde läßt im Wege öffentlicher Steigerung bis

Dienstag, 18. November,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier das Jagdrecht ihrer Gemarkung, welche aus 200 Morgen Wald und ungefähr 1000 Morgen Feld und Wiesen besteht, in sechsjährige Pacht versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Auerbach, 28. Oktober 1856.

Das Bürgermeisteramt.

Gay.

Müller.

Ein Klavier

ist zu vermieten, wo, sagt das Kontor

dieses Blattes.

[Durlach.] Feinsten grauen oberländer Spinnhanf, weißen oberländer Schusterhanf, sowie Strick- und Stickwolle bei

Julius Köffel.

Geldanerbieten.

Mehrere hundert Gulden sind auszuleihen, wo, sagt das Kontor d. Bl.

Wohnungsveränderung.

[Durlach.] Meinen geehrten Gönnern diene zur Nachricht, daß sich nun meine Wohnung im **Schwanengäßchen No. 1**, 1. Stock, befindet und empfehle mich bei dieser Gelegenheit dem ferneren Wohlwollen derselben bestens.

W. Schweizer, Schneidermeister.

Zu vermieten.

Das ehemals Kaufmann Gescheider'sche Haus auf dem Marktplatz ist im Ganzen oder theilweise zu vermieten und sogleich zu beziehen. Näheres Lammstraße Nr. 5.

Durlacher Fruchtpreis vom 8. Nov. 1856.

Weizen	18. 6.	Welschkorn	—.
Neuer Keinen	16. 18.	Haber	4. 30.
Neues Korn	9. 27.	Das Pfund Butter	28.
Gerste	10. —.	2 Stück Eier	4.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Diese Versicherungs-Anstalt mit einem

Gewährleistung-Kapital von	3,500,000 Gulden.
Reservefond	507,630 "
Laufende Versicherungen	359,153,180 "

versichert nicht allein alles bewegliche Eigenthum, sondern auch das von der General-Landes-Brand-Kasse ausgeschlossene **Gebäudefünftel** gegen allen Brandschaden und Blitzschlag.

Die Gesellschaft ist eine der ältesten in unserem Lande concessionirten und hat sich seit ihrem drei und dreißigjährigen Wirken durch konstante und streng reelle Abmachung aller Schadensfälle, der lebhaftesten Betheiligung sowohl im In- als Auslande zu erfreuen!

Wie wohlthätig ein solch' vaterländisches Institut dem Kreise menschlicher Gesellschaft zur Unterstützung dient, geht aus der sich immer reger gestaltenden Theilnahme hervor, denn gegen eine geringe Prämie kann sich Jedermann vor den Verheerungen des Feuers schützen und hat nicht zu befürchten, daß das Erbtheil seiner Väter, die Wittgift seiner Gattin, das Erbe seiner Kinder, das Unterpand seiner Gläubiger, die Früchte seines Fleißes, seiner langjährigen Ersparnisse und Entbehrenen ein Raub der Flammen, dieses oft Alles zerstörenden Elementes werde.

Die Versicherung kann geschlossen werden:

- 1) auf sieben Jahre, mit Vorausbezahlung der sechsjährigen Prämie; in diesem Falle ist nicht nur das siebente Jahr frei, sondern der Versicherte erhält außerdem noch einen Rabatt von 10 Procent auf den sechsjährigen Prämienbetrag.
- 2) auf fünf Jahre, mit Vorausbezahlung der vierjährigen Prämie, so daß das fünfte Jahr frei ist.
- 3) auf sieben Jahre mit jährlichen Einzahlungen,
- 4) auf ein Jahr und Fristen bis zu einem Monat.

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse u. d. liegt bei dem unterzeichneten Bezirks-Agenten zur Einsicht offen.

Zur Einleitung von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich

Die Bezirks-Agentur:
Christian Reipner.

Durlach, im November 1856.

Die Chemie und der Ackerbau.

(Fortsetzung.)

Außer der eben beschriebenen Aufnahmefähigkeit der Wurzel kommt eine solche auch noch den außerhalb der Erde befindlichen, grünen Theilen der Pflanze, insbesondere den Blättern zu. Dieselben sind mit unzähligen, mikroskopischen Oeffnungen, den sogenannten Spaltöffnungen versehen, durch welche den Bestandtheilen der Atmosphäre der Zutritt in's Innere der Pflanze gestattet wird und durch welche allerdings in manchen Fällen die Haupternährung derselben vor sich geht.

Als allgemein gültiges Gesetz ergibt sich aus dieser anatomischen Betrachtung, daß die Pflanze nur solche Stoffe aufzunehmen vermag, welche ihr in flüssigem oder luftförmigem Zustande geboten werden.

Gehen wir nun nach diesen Vorbemerkungen zu den praktischen Folgerungen über, welche sich aus den oben genannten drei Gesetzen bis jetzt ergeben haben.

Der Satz: Die Pflanze erzeugt keinen Stoff, sie bildet nur den aufgenommenen um, hat, wie bereits angedeutet, für die praktische Landwirtschaft in sofern eine besondere Wichtigkeit, als sie der Pflanze und dem Boden

jede Wunderkraft, jede geheimnißvolle, nicht kontrollirbare Erzeugungsfähigkeit ein- und für allemal benimmt. Wir sehen uns hierdurch gezwungen; die chemischen Bestandtheile der kultivirten Pflanze einerseits und andererseits die ihrer Umgebung, der Atmosphäre und des Bodens, aufs Genaueste zu untersuchen — eine Arbeit, aus welcher die beiden folgenden Gesetze hervorgegangen sind.

Ein ungemeines Aufsehen erregte die Verkündigung des zweiten Gesetzes: Die verbrennlichen Pflanzenbestandtheile, Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, können der Pflanze vollständig von der Atmosphäre geliefert werden, und es knüpfte sich an die hieraus gezogenen Konsequenzen ein mit der größten Lebhaftigkeit, ja mit Erbitterung geführter Streit, theils der Theoretiker unter einander, theils der Theoretiker und Praktiker, dessen Lösungswort die sogenannte Humustheorie geworden ist und die jedenfalls nicht geeignet war, den chemischen Theorien ein großes Vertrauen auf Seiten des zuwartenden Publikums zu erwecken.

(Fortsetzung folgt.)

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von A. Dups.